

Geförderte Mietwohnungen im Landkreis Günzburg

(für Wohnungen im Stadtgebiet Günzburg ist die Stadt Günzburg zuständig)

Zum Bezug einer geförderten Mietwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Dieser Schein bestätigt, dass die erforderliche Einkommensgrenze eingehalten wird und weist die zustehende Wohnraumgröße für die Antragsteller aus.

Geförderte Mietwohnungen finden Sie überwiegend bei den Wohnungsbaugesellschaften. Hier können Sie sich auf eine Warteliste setzen lassen. Für eine persönliche Vorsprache vereinbaren Sie bitte unbedingt einen Termin!

	Tel. Erreichbarkeit:
Gemeinnützige Baugenossenschaft Burgau und Umgebung eG	08222 1807
Gemeinnützige Baugenossenschaft Günzburg eG	08221 5758
BSG Allgäu Wohnungsbau GmbH Nordschwaben (Wohnungen im gesamten Landkreis Günzburg) sowie die Verwaltung der Wohnungen der Stadtbau Günzburg GmbH und Wohnungen der Stadt Leipheim	08221 936479
Dr.-Georg-Simnacher-Stiftung (Wohnungen in Günzburg)	08221 5086
Gemeinnützige Baugenossenschaft Ichenhausen eG	08223 4005 52
Wohnungsbau Mengele KG	0170 488 1325
Wohnbaugesellschaft Thannhausen mbH	08281 2277
Baugenossenschaft Krumbach eG	08282 89 770
St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH (Wohnungen in Krumbach)	0821 34 755 53
Sach-Direkt AG (Wohnungen in Krumbach)	0821 455 433 39